

# Tourismusbeitrag Beherbergungssteuer

# Tourismusbeitrag

## Aktuell

- ▶ Erhebung seit 2017
- ▶ Rechtsgrundlage:
  - ▶ Tourismusbeitragssatzung
  - ▶ Kommunalabgabengesetz (KAG) RLP
  - ▶ Betriebsartentabelle
  - ▶ Gutachten
  - ▶ Kalkulation
- ▶ Erhebung von allen Betrieben am %-Satz des Umsatzes, die einen Vorteil durch den Tourismus haben

# Tourismusbeitrag

## Zahlen, Daten, Fakten

	2017	2018	2019
Aufwand(Werbung)	280.867,00	240.934,00	218.017,00
Umlagefähiger Aufwand	193.769,00	165.671,00	205.492,00
Erhebungssatz	5,5 %	5,5 %	7,5 %*
Gezahlte Beiträge	86.026,77	106.211,61	151.566,29
* Fusion VG Bad Ems + VG Nassau, Verringerung Zuschuss TBEN e.V.			

# Tourismusbeitrag

## Probleme

- ▶ Dem Beitragsaufkommen muss ein Aufwand gegenüberstehen
- ▶ Beitragsansprüche nicht zu 100% deckungsfähig mit dem Aufwand
- ▶ Jährliche aufwendige Kalkulation
- ▶ Umsatzabfrage jährlich bei über 300 Betrieben
- ▶ Häufige Rechtsstreitigkeiten
  
- ▶ **Daher: Übergang zur Beherbergungssteuer**

# Beherbergungssteuer

## Allgemeines

- ▶ Seit 22. März 2022 ist die Beherbergungssteuer/Bettensteuer rechtssicher, Urteil vom BVerfG
- ▶ Beispielgemeinden/Städte: Stadt Trier, Balduinstein, Laurenburg,
- ▶ Satzung notwendig
- ▶ Abfrage bei nur ca. 50 Übernachtungsbetrieben in Bad Ems
- ▶ Stadtrat legt den Beherbergungssteuersatz fest

# Beherbergungssteuer

## Allgemeines

- ▶ Steuerschuldner ist der Hotelbetreiber (Bescheidempfänger)
- ▶ Steuerträger ist der Übernachtungsgast
- ▶ Tatsächlicher Übernachtungspreis ohne Nebenleistungen (Frühstück, Parkplatz, Minibar)
- ▶ Steuererklärungspflicht seitens des Hotelbetreibers gegenüber der Verwaltung

# Unterschiede Beitrag - Steuer

## Beitrag

- ▶ Staat stellt eine Leistung grundsätzlich bereit, ein Leistungsangebot liegt vor
- ▶ Zahlung ist unabhängig von Inanspruchnahme

## Steuer

- ▶ Kein direkter Zusammenhang zwischen Steuerzahlung und staatlicher Bereitstellung von Leistungen.
- ▶ Zur Erzielung von Einnahmen
- ▶ Die Nutzung öffentlicher Einrichtungen ist irrelevant.
- ▶ Zahlung ist verpflichtend (Steuerpflicht)

# Berechnung - Prozentual Beherbergungssteuer pro Person/pro Nacht

- ▶ Bemessungsgrundlage ist der Bruttoübernachtungspreis.
- ▶ 3,50 % Beherbergungssteuer pro Nacht pro Gast

Übernachtung pro Gast und pro Nacht	Betrag
Rechnungsbetrag/Endpreis (brutto )	100,00 €
Enthaltene 7% MwSt.	6,54 €
Bemessungsgrundlage (brutto inkl. 7% MwSt.)	100,00 €
<b>Beherbergungssteuer (3,5 % der Bemessungsgrundlage)</b>	<b>3,50 €</b>

# Voraussichtliche Einnahmen der Stadt bei prozentualer Berechnung

- ▶ Übernachtungen laut Statistischem Landesamt (StaLa) inkl. Kliniken (ca. 33-50% ohne Kliniken)
  - ▶ 2019 292.074
  - ▶ 2020 204.036
  - ▶ 2021 224.782 (zzgl. Beherbergungsbetriebe unter 10 Betten)
  - ▶ 2022 299.940 (zzgl. Beherbergungsbetriebe unter 10 Betten)
- ▶ Durchschnittspreis Übernachtung Bad Ems
  - ▶ 55 €/Nacht (Stand Sept. 2023)
- ▶ **Steuereinnahmen 288.750 €**

Beherbergungssteuer Beispiel 2022	
Übernachtungen	150.000
Durchschnittspreis/ Bemessungsgrundlage	55,00 €
Beherbergungssteuer 3,5 %	1,92 €
<b>Steuereinnahmen</b>	<b>288.750 €</b>

# Beispielberechnungen Hotels

Beispielberechnung 1	
Übernachtungen	4.000
Bemessungsgrundlage	120,00 EUR/Nacht
Beherbergungssteuer 3,5 %	4,20 EUR/Nacht
<b>Beherbergungssteuer jährlich</b>	<b>16.800,00 EUR</b>

Beispielberechnung 2	
Übernachtungen	2.000
Bemessungsgrundlage	70,00 EUR/Nacht
Beherbergungssteuer 3,5 %	2,45 EUR/Nacht
<b>Beherbergungssteuer jährlich</b>	<b>4.900,00 EUR</b>

# Muster I

## Stammdatenerhebung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Bad Ems

Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau  
- Abteilung Finanzen – GB 2 –  
Bleichstraße 1  
56130 Bad Ems

Bürgernummer:

wird vom Amt ausgefüllt

### Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name des Beherbergungsbetriebs (wie im Internet bezeichnet)		Bei mehreren Beherbergungsbetrieben, pro Betrieb einen separaten Vordruck ausfüllen.		
Datum des Betriebsbeginnes:				
Straße und Hausnummer		Postleitzahl / Ort		
Telefon*		E-Mail*		
Mobil*				
Telefax*		Ansprechpartner		
Hotel <input type="checkbox"/> Privatzimmer <input type="checkbox"/> FeWo <input type="checkbox"/>		Anzahl der Zimmer:	Anzahl der Betten:	Maximale Belegung:
Gästehaus/Pension <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/>				

### Angaben zum Betreiber (Adressierung Steuerbescheid), falls abweichend

Name		Vorname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl / Ort		
Telefon*	Telefax*	E-Mail*		

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Stammdatenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Muster II

## Erklärung zur Beherbergungssteuer für Übernachtungen in Bad Ems

Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau  
- Abteilung Finanzen – GB 2 –  
Bleichstraße 1  
56130 Bad Ems

Bürgernummer:

Die Steuererklärung erfolgt gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer für Übernachtungen in der Stadt Bad Ems (BehStS) in der jeweils gültigen Fassung.

**Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. des Betreibers**  
(bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienwohnung eine gesonderte Erklärung abgeben)

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Ort)	
E-Mail	Telefonnummer

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20\_\_  1. Quartal  2. Quartal  3. Quartal  4. Quartal

**Berechnung der Bemessungsgrundlage:**

1	<b>Anzahl der Übernachtungen</b> für das oben angegebene Quartal – Eine Übernachtung bezieht sich immer auf die Anzahl der Gäste pro Nacht – nicht auf die Zimmer/Wohneinheit.	
2	<b>Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer</b> Summe aller von den Gästen aufgewendeten Beträge für entgeltliche Übernachtungen, einschließlich der MwSt. ohne Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 BehStS) Bitte nicht die 3,0 % Beherbergungssteuer eintragen!	_____ €

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Berechnung mit Steuerpauschalsätzen € pro Nacht

## Grundsätzliche Möglichkeit der „pauschalen“ Besteuerung

- ▶ Hinreichende Differenzierung erst mit 7 Maßstabsstufen gegeben (Bayerische VGH)
- ▶ Satzungsorientierung Hansestadt Hamburg
- ▶ Schwierige „Steuererklärung“ für Beherbergungsbetriebe (Anlage)

# Muster I

## Steuerpflichtige Übernachtungen

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 10 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 0,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 25 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 0,50 Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:  EUR Ct

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 50 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 1,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 100 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 2,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 150 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 3,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 200 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 4,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 250 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 5,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 300 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 6,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 350 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 7,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

### Übernachtungen mit einem Nettoentgelt pro Person von bis zu 400 Euro.

Die Steuer je Übernachtung beträgt 8,- Euro.

Anzahl der Übernachtungen:  Summe Steuer:

# Unterschiede Tourismusbeitrag - Beherbergungssteuer

## Tourismusbeitrag

- ▶ Beitrag
- ▶ Entgegenstehender Aufwand
- ▶ Jährliche Kalkulation
- ▶ Häufige Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Erhebung und Zahlung von Betrieben
  
- ▶ Einnahmen Stadt Bad Ems
  - ▶ 110.000 EUR

## Beherbergungssteuer

- ▶ Steuer
- ▶ kein Aufwand
- ▶ keine Kalkulation
- ▶ Rechtssicher durch das BVerfG
- ▶ Umlegung durch Hotelbetreiber auf Touristen/Übernachtungsgäste
- ▶ Privat- und Geschäftsreisende
- ▶ Größere Akzeptanz durch die Betreiber
- ▶ Einnahmen Stadt Bad Ems
  - ▶ 288.750 EUR

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!